

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2021/282/70

am 24.03.2022 TOP:

am 24.03.2022 TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Drucksache 2021/282 (Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2022 inklusive Stellenplan) und der Drucksache 2021/282/70, deren Anlage 1 (Veränderungen der Haushaltsansätze 2022 und der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 sowie der Ziele und Kennzahlen) und Anlage 2 (Veränderungen des Stellenplanes 2022) als Bestandteile der Niederschrift gelten, wird beschlossen:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	113.362.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	123.407.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.780.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.242.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.161.000 Euro

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

2

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.070.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.637.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.850.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.484.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	157.162.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	169.282.500 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **46.567.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **84.404.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **38.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600 v. H.

2. Gewerbesteuer	480 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den 24.03.2022

gez. Unterschrift

Kai Eggert
Bürgermeister

2. Das Investitionsprogramm für die Planungsjahre bis 2025 – einschließlich der Veränderungen gemäß Anlage 1 – wird festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 S. 1 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 10.000 Euro festgelegt.
4. Das in der Anlage 3 dargestellte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

• bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	100.000 Euro
• bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	50.000 Euro
• bei beweglichen Vermögensgegenständen	10.000 Euro
6. Der Stellenplan wird um die in der Anlage 2 aufgeführten Veränderungen ergänzt.
7. Die Änderungsanträge zu der Drucksache 2021/282 werden mit diesem Beschluss für abschließend vollständig beraten erklärt.
8. Der Eckwert zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung entspricht der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 verringert um die in der Drucksache 2022/029/2 enthaltenen finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes. Das Handeln der Stadt richtet sich im Jahr 2022 weiterhin auf die vier strategischen Ziele „Hohe Bildungschancen gewährleisten“, „Familienfreundliche Stadt sein“, „Wohnumfelder attraktiv gestalten“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit fördern“ aus.

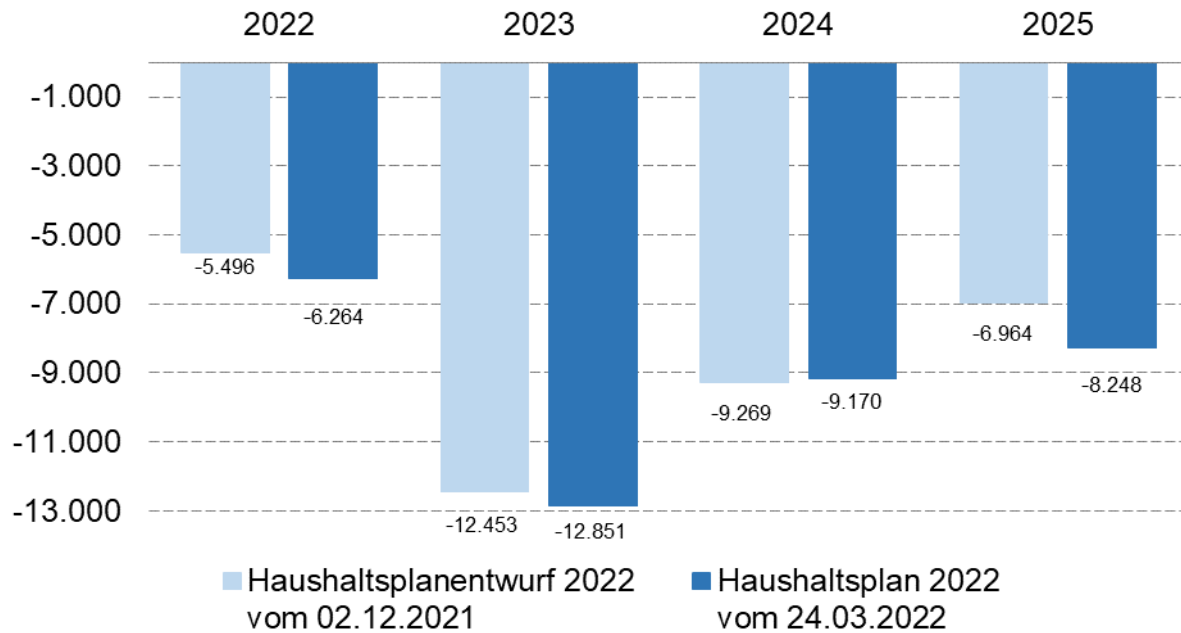
Sachverhalt:

Die Beratungen über den Haushaltsplan 2022 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 sind in den städtischen Gremien abgeschlossen.

Der mit der Drucksache 2021/282 vorgelegte Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2022 einschließlich der Anlagen ist nach Abschluss der Beratungen in den städtischen Gremien um die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zu ergänzen. Die Anlage 1 (Veränderungen der Haushaltsansätze 2022 und der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 sowie der Ziele und Kennzahlen) und die Anlage 2 (Veränderungen des Stellenplanes 2022) der Drucksache 2021/282/70 gelten als Bestandteile der Niederschrift.

Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf verschlechtert sich der Ergebnishaushalt von -5.496.200 € um 768.000 € auf -6.264.200 €. Die Fehlbedarfe in den Finanzplanungs Jahren 2023 bis 2025 haben sich im Vergleich zum Entwurf ebenfalls geändert.

In der grafischen Darstellung zeigen sich die Veränderungen der geplanten Haushaltsdefizite im Ergebnishaushalt in Tausend Euro:



Der Stellenplan 2022 ist gem. § 113 Abs. 2 NKomVG Teil des Haushaltsplanes. Der Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2022 ist mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt worden. Die Veränderungen sind in der Anlage 2 dargestellt. Insgesamt sind im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 7.769 Stellen mehr vorgesehen.

Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen dem Beschluss zum Haushaltsplan 2022 und der unmittelbar bevorstehenden Planungsrunde für den Haushalt 2023 ist es sachdienlich und zweckmäßig den Eckwert zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der bestehenden Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 festzusetzen. Dabei werden auch die finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt. Mit dem Eckwertbeschluss 2023 werden sowohl die strategischen Ziele als auch die Finanzziele der Stadt Laatzen festgelegt. Auf die Erstellung einer separaten Beschlussvorlage zum Eckwert wird verzichtet.

Kai Eggert

Anlagen

1. Veränderungen der Haushaltsansätze 2022 und der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 sowie der Ziele und Kennzahlen
2. Veränderungen des Stellenplanes 2022
3. Haushaltssicherungskonzept 2022